



10 C. Eingereichte Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Easyvote für Langenthal

Motionstext:

"Easyvote für Langenthal"

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verteilung der easyvote-Broschüre bei kantonalen und nationalen Abstimmungen für eine Versuchsphase von drei Jahren einzuführen. Diese wird bis zu vier Mal pro Jahr an alle jungen Stimmberechtigten der Stadt Langenthal im Alter zwischen 18 und 25 Jahren versandt. Die Stadt Langenthal soll dadurch einen Beitrag zur politischen Partizipation der jungen Stimmberechtigten leisten und damit die Legitimation unseres direktdemokratischen Systems stärken.

Begründung: Nach wie vor beteiligen sich Jugendliche in der Schweiz weniger stark an Wahlen und Abstimmungen als ihre älteren Mitbürger. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass der Wahl- und Abstimmungsprozess sowie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen kompliziert und nicht jugendgerecht sind.

Die Jungliberalen Langenthal und Umgebung (jll) erachten die Abstimmungsbroschüre von easyvote als geeignetes Mittel, dieser Tatsache entgegenzuwirken.

Seit 2011 gibt der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) die easyvote-Abstimmungsbroschüre heraus. Die easyvote-Abstimmungsbroschüre informiert einfach verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen sowie Wahlen. Weiter hat eine Referenz zur Studie des gfs.bern gezeigt, dass ein Grossteil der Jugendlichen den Versand der easyvote-Abstimmungsbroschüre als geeignetes Medium betrachten, um Jugendliche zum Wahlgang zu begeistern. Dabei sind in der gesamten Schweiz über 140 Jugendliche in ehrenamtlicher Arbeit involviert. Das Abonnement der Stadt Langenthal ist somit zugleich ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber einer politisch engagierten Jugend."

Carole Howald und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.